

Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes

## **Corona und Familien – die neue Normalität**

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist – wenn Kindergärten und Schulen kurzfristig geschlossen werden – eine besondere Herausforderung. Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern brauchen sowohl kurzfristige als auch langfristige Unterstützungen.

### **Kurzfristige Unterstützungen für Familien**

#### **1. Sonderbetreuungszeit verlängern**

Bei eingeschränkten Öffnungszeiten bzw. geschlossenen Kindergärten und Schulen haben Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern (bis 14. Lebensjahr) bis 30. September die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber eine „Sonderbetreuungszeit“ von bis zu drei Wochen (auch in Teilen – ganztägig/halbtägig) vereinbaren. Der Arbeitgeber muss zustimmen, er erhält derzeit für die Dauer der Freistellung ein Drittel dieser Lohnkosten vom Bund ersetzt.

Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kinder brauchen

- eine Verlängerung der Sonderbetreuungszeit
- einen Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit pro Kind

Damit die Arbeitgeber/innen dieser Regelung leichter zustimmen können: 100%iger Kostenersatz für die Arbeitgeber

#### **2. Anspruch auf Eltern-Kurzarbeit**

Homeoffice, Homeschooling, Kinderbetreuung – für viele erwerbstätige Eltern ist das eine massive Mehrbelastung, sie stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. In vielen Fällen würde schon eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit helfen.

Kurzarbeit soll daher nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sondern auch aus Vereinbarkeitsgründen möglich sein.

#### **3. Einführung einer 4-wöchigen Betreuungskarenz**

Es gibt Pflegekarenz, Bildungskarenz, Hospizkarenz – warum nicht Eltern eine zusätzliche Betreuungskarenz gewähren? Eltern erhalten während der Betreuungskarenz von der AMS ein „Karengeld“ in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Im Vergleich zur Sonderbetreuungszeit ist der Arbeitgeber von den Lohnkosten entlastet, das existenzsichernde Einkommen der Eltern ist trotzdem garantiert.

## Langfristige Unterstützungen für Familien

### Bei Altersarmut gegensteuern

Die Coronakrise hat auch langfristige Auswirkungen auf Familien. Teilzeitbeschäftigte – und das sind vorwiegend Frauen – waren die Ersten, die im Frühjahr ihren Job verloren haben. Das hat Auswirkungen auf die Pensionshöhe.

Um Altersarmut bei Frauen zu vermeiden braucht es

- ein **automatisches Pensionssplitting** mit Opt-Out-Möglichkeit + Informationsoffensive
- eine **bessere pensionsrechtliche Anrechnung** der Kindererziehungszeiten  
→ **volle vier Jahre** pensionsbegründende Beitragszeiten pro Kind anrechnen + **zeitlich abgestufte Regelung** bis zum 8. Lebensjahr des Kindes  
→ Höhe der Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten ändern - Grundlage soll **das Mittlere Einkommen** und nicht das Frauenmedianeinkommen sein.  
Man kann nicht niedrige Frauenpensionen beklagen und gleichzeitig die KEZ mit der dieser niedrigen Bemessungsgrundlage bewerten.
- Anrechnung der **Karenzzeiten als Vordienstzeiten**

Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes

## **Corona und Familien – die neue Normalität**

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist – wenn Kindergärten und Schulen kurzfristig geschlossen werden – eine besondere Herausforderung. Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern brauchen sowohl kurzfristige als auch langfristige Unterstützungen.

### **Kurzfristige Unterstützungen für Familien**

#### **1. Sonderbetreuungszeit verlängern**

Bei eingeschränkten Öffnungszeiten bzw. geschlossenen Kindergärten und Schulen haben Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern (bis 14. Lebensjahr) bis 30. September die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber eine „Sonderbetreuungszeit“ von bis zu drei Wochen (auch in Teilen – ganztägig/halbtägig) vereinbaren. Der Arbeitgeber muss zustimmen, er erhält derzeit für die Dauer der Freistellung ein Drittel dieser Lohnkosten vom Bund ersetzt.

Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kinder brauchen

- eine Verlängerung der Sonderbetreuungszeit
- einen Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit pro Kind

Damit die Arbeitgeber/innen dieser Regelung leichter zustimmen können: 100%iger Kostenersatz für die Arbeitgeber

#### **2. Anspruch auf Eltern-Kurzarbeit**

Homeoffice, Homeschooling, Kinderbetreuung – für viele erwerbstätige Eltern ist das eine massive Mehrbelastung, sie stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. In vielen Fällen würde schon eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit helfen.

Kurzarbeit soll daher nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sondern auch aus Vereinbarkeitsgründen möglich sein.

#### **3. Einführung einer 4-wöchigen Betreuungskarenz**

Es gibt Pflegekarenz, Bildungskarenz, Hospizkarenz – warum nicht Eltern eine zusätzliche Betreuungskarenz gewähren? Eltern erhalten während der Betreuungskarenz von der AMS ein „Karengeld“ in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Im Vergleich zur Sonderbetreuungszeit ist der Arbeitgeber von den Lohnkosten entlastet, das existenzsichernde Einkommen der Eltern ist trotzdem garantiert.

## Langfristige Unterstützungen für Familien

### Bei Altersarmut gegensteuern

Die Coronakrise hat auch langfristige Auswirkungen auf Familien. Teilzeitbeschäftigte – und das sind vorwiegend Frauen – waren die Ersten, die im Frühjahr ihren Job verloren haben. Das hat Auswirkungen auf die Pensionshöhe.

Um Altersarmut bei Frauen zu vermeiden braucht es

- ein **automatisches Pensionssplitting** mit Opt-Out-Möglichkeit + Informationsoffensive
- eine **bessere pensionsrechtliche Anrechnung** der Kindererziehungszeiten  
→ **volle vier Jahre** pensionsbegründende Beitragszeiten pro Kind anrechnen + **zeitlich abgestufte Regelung** bis zum 8. Lebensjahr des Kindes  
→ Höhe der Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten ändern - Grundlage soll **das Mittlere Einkommen** und nicht das Frauenmedianeinkommen sein.  
Man kann nicht niedrige Frauenpensionen beklagen und gleichzeitig die KEZ mit der dieser niedrigen Bemessungsgrundlage bewerten.
- Anrechnung der **Karenzzeiten als Vordienstzeiten**

Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes

## **Corona und Familien – die neue Normalität**

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist – wenn Kindergärten und Schulen kurzfristig geschlossen werden – eine besondere Herausforderung. Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern brauchen sowohl kurzfristige als auch langfristige Unterstützungen.

### **Kurzfristige Unterstützungen für Familien**

#### **1. Sonderbetreuungszeit verlängern**

Bei eingeschränkten Öffnungszeiten bzw. geschlossenen Kindergärten und Schulen haben Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern (bis 14. Lebensjahr) bis 30. September die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber eine „Sonderbetreuungszeit“ von bis zu drei Wochen (auch in Teilen – ganztägig/halbtägig) vereinbaren. Der Arbeitgeber muss zustimmen, er erhält derzeit für die Dauer der Freistellung ein Drittel dieser Lohnkosten vom Bund ersetzt.

Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kinder brauchen

- eine Verlängerung der Sonderbetreuungszeit
- einen Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit pro Kind

Damit die Arbeitgeber/innen dieser Regelung leichter zustimmen können: 100%iger Kostenersatz für die Arbeitgeber

#### **2. Anspruch auf Eltern-Kurzarbeit**

Homeoffice, Homeschooling, Kinderbetreuung – für viele erwerbstätige Eltern ist das eine massive Mehrbelastung, sie stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. In vielen Fällen würde schon eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit helfen.

Kurzarbeit soll daher nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sondern auch aus Vereinbarkeitsgründen möglich sein.

#### **3. Einführung einer 4-wöchigen Betreuungskarenz**

Es gibt Pflegekarenz, Bildungskarenz, Hospizkarenz – warum nicht Eltern eine zusätzliche Betreuungskarenz gewähren? Eltern erhalten während der Betreuungskarenz von der AMS ein „Karenczgeld“ in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Im Vergleich zur Sonderbetreuungszeit ist der Arbeitgeber von den Lohnkosten entlastet, das existenzsichernde Einkommen der Eltern ist trotzdem garantiert.

## Langfristige Unterstützungen für Familien

### Bei Altersarmut gegensteuern

Die Coronakrise hat auch langfristige Auswirkungen auf Familien. Teilzeitbeschäftigte – und das sind vorwiegend Frauen – waren die Ersten, die im Frühjahr ihren Job verloren haben. Das hat Auswirkungen auf die Pensionshöhe.

Um Altersarmut bei Frauen zu vermeiden braucht es

- ein **automatisches Pensionssplitting** mit Opt-Out-Möglichkeit + Informationsoffensive
- eine **bessere pensionsrechtliche Anrechnung** der Kindererziehungszeiten  
→ **volle vier Jahre** pensionsbegründende Beitragszeiten pro Kind anrechnen + **zeitlich abgestufte Regelung** bis zum 8. Lebensjahr des Kindes  
→ Höhe der Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten ändern - Grundlage soll **das Mittlere Einkommen** und nicht das Frauenmedianeinkommen sein.  
Man kann nicht niedrige Frauenpensionen beklagen und gleichzeitig die KEZ mit der dieser niedrigen Bemessungsgrundlage bewerten.
- Anrechnung der **Karenzzeiten als Vordienstzeiten**

Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes

## **Corona und Familien – die neue Normalität**

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist – wenn Kindergärten und Schulen kurzfristig geschlossen werden – eine besondere Herausforderung. Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern brauchen sowohl kurzfristige als auch langfristige Unterstützungen.

### **Kurzfristige Unterstützungen für Familien**

#### **1. Sonderbetreuungszeit verlängern**

Bei eingeschränkten Öffnungszeiten bzw. geschlossenen Kindergärten und Schulen haben Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern (bis 14. Lebensjahr) bis 30. September die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber eine „Sonderbetreuungszeit“ von bis zu drei Wochen (auch in Teilen – ganztägig/halbtägig) vereinbaren. Der Arbeitgeber muss zustimmen, er erhält derzeit für die Dauer der Freistellung ein Drittel dieser Lohnkosten vom Bund ersetzt.

Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kinder brauchen

- eine Verlängerung der Sonderbetreuungszeit
- einen Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit pro Kind

Damit die Arbeitgeber/innen dieser Regelung leichter zustimmen können: 100%iger Kostenersatz für die Arbeitgeber

#### **2. Anspruch auf Eltern-Kurzarbeit**

Homeoffice, Homeschooling, Kinderbetreuung – für viele erwerbstätige Eltern ist das eine massive Mehrbelastung, sie stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. In vielen Fällen würde schon eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit helfen.

Kurzarbeit soll daher nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sondern auch aus Vereinbarkeitsgründen möglich sein.

#### **3. Einführung einer 4-wöchigen Betreuungskarenz**

Es gibt Pflegekarenz, Bildungskarenz, Hospizkarenz – warum nicht Eltern eine zusätzliche Betreuungskarenz gewähren? Eltern erhalten während der Betreuungskarenz von der AMS ein „Karengeld“ in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Im Vergleich zur Sonderbetreuungszeit ist der Arbeitgeber von den Lohnkosten entlastet, das existenzsichernde Einkommen der Eltern ist trotzdem garantiert.

## Langfristige Unterstützungen für Familien

### Bei Altersarmut gegensteuern

Die Coronakrise hat auch langfristige Auswirkungen auf Familien. Teilzeitbeschäftigte – und das sind vorwiegend Frauen – waren die Ersten, die im Frühjahr ihren Job verloren haben. Das hat Auswirkungen auf die Pensionshöhe.

Um Altersarmut bei Frauen zu vermeiden braucht es

- ein **automatisches Pensionssplitting** mit Opt-Out-Möglichkeit + Informationsoffensive
- eine **bessere pensionsrechtliche Anrechnung** der Kindererziehungszeiten  
→ **volle vier Jahre** pensionsbegründende Beitragszeiten pro Kind anrechnen + **zeitlich abgestufte Regelung** bis zum 8. Lebensjahr des Kindes  
→ Höhe der Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten ändern - Grundlage soll **das Mittlere Einkommen** und nicht das Frauenmedianeinkommen sein.  
Man kann nicht niedrige Frauenpensionen beklagen und gleichzeitig die KEZ mit der dieser niedrigen Bemessungsgrundlage bewerten.
- Anrechnung der **Karenzzeiten als Vordienstzeiten**



Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes

## **Corona und Familien – die neue Normalität**

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist – wenn Kindergärten und Schulen kurzfristig geschlossen werden – eine besondere Herausforderung. Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern brauchen sowohl kurzfristige als auch langfristige Unterstützungen.

### **Kurzfristige Unterstützungen für Familien**

#### **1. Sonderbetreuungszeit verlängern**

Bei eingeschränkten Öffnungszeiten bzw. geschlossenen Kindergärten und Schulen haben Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern (bis 14. Lebensjahr) bis 30. September die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber eine „Sonderbetreuungszeit“ von bis zu drei Wochen (auch in Teilen – ganztägig/halbtägig) vereinbaren. Der Arbeitgeber muss zustimmen, er erhält derzeit für die Dauer der Freistellung ein Drittel dieser Lohnkosten vom Bund ersetzt.

Erwerbstätige Eltern von Betreuungspflichtigen Kinder brauchen

- eine Verlängerung der Sonderbetreuungszeit
- einen Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit pro Kind

Damit die Arbeitgeber/innen dieser Regelung leichter zustimmen können: 100%iger Kostenersatz für die Arbeitgeber

#### **2. Anspruch auf Eltern-Kurzarbeit**

Homeoffice, Homeschooling, Kinderbetreuung – für viele erwerbstätige Eltern ist das eine massive Mehrbelastung, sie stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. In vielen Fällen würde schon eine vorübergehende Reduktion der Arbeitszeit helfen.

Kurzarbeit soll daher nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sondern auch aus Vereinbarkeitsgründen möglich sein.

#### **3. Einführung einer 4-wöchigen Betreuungskarenz**

Es gibt Pflegekarenz, Bildungskarenz, Hospizkarenz – warum nicht Eltern eine zusätzliche Betreuungskarenz gewähren? Eltern erhalten während der Betreuungskarenz von der AMS ein „Karengeld“ in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Im Vergleich zur Sonderbetreuungszeit ist der Arbeitgeber von den Lohnkosten entlastet, das existenzsichernde Einkommen der Eltern ist trotzdem garantiert.

## Langfristige Unterstützungen für Familien

### Bei Altersarmut gegensteuern

Die Coronakrise hat auch langfristige Auswirkungen auf Familien. Teilzeitbeschäftigte – und das sind vorwiegend Frauen – waren die Ersten, die im Frühjahr ihren Job verloren haben. Das hat Auswirkungen auf die Pensionshöhe.

Um Altersarmut bei Frauen zu vermeiden braucht es

- ein **automatisches Pensionssplitting** mit Opt-Out-Möglichkeit + Informationsoffensive
- eine **bessere pensionsrechtliche Anrechnung** der Kindererziehungszeiten  
→ **volle vier Jahre** pensionsbegründende Beitragszeiten pro Kind anrechnen + **zeitlich abgestufte Regelung** bis zum 8. Lebensjahr des Kindes  
→ Höhe der Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten ändern - Grundlage soll **das Mittlere Einkommen** und nicht das Frauenmedianeinkommen sein.  
Man kann nicht niedrige Frauenpensionen beklagen und gleichzeitig die KEZ mit der dieser niedrigen Bemessungsgrundlage bewerten.
- Anrechnung der **Karenzzeiten als Vordienstzeiten**